

Kurzstudie

**Renewable Energy Directive
2018/2001/EU RED II**

HypZert Fachgruppe Ausland

Stand: März 2021

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der HypZert GmbH unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen und Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Abspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Autoren haben die Studie mit großer Sorgfalt erstellt, übernehmen aber keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der Studie. Schadensersatzansprüche gegen die Autoren oder HypZert GmbH sind ausgeschlossen, sofern seitens der Autoren oder HypZert GmbH kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden oder eine zurechenbare Körper- und Gesundheitsschädigung vorliegt.

Grußwort

Die Themenfelder rund um die energetischen Eigenschaften von Immobilien im Zusammenhang mit den politisch geplanten CO₂-Reduzierungen und den verabschiedeten Klimazielen von Paris gewinnen seit einigen Jahren erheblich an Bedeutung.

Die HypZert Fachgruppe Ausland hat sich mit diesen Themen im internationalen Kontext in ausgesuchten Ländern Europas und den USA auseinandergesetzt und untersucht, inwieweit bereits nationale Gesetze und/oder Verordnungen bestehen, die den Immobilienbestand sowie Neubauvorhaben tangieren. Vergleichbar mit in Deutschland bestehenden und angestrebten Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden (verankert unter anderem im Baurecht, Landesbauordnung, Bundes-Immissionsschutzgesetz etc.) verzeichnen unsere europäischen Nachbarstaaten ähnliche baurechtliche Regelungen und Klimaschutzvorgaben, die das Ziel zur Reduzierung von CO₂, fossilen Brennstoffen und den verstärkten Einsatz von regenerativen Energieträgern vorsehen. Analog zu Deutschland existieren teilweise mit EU-Unterstützung nationale und regionale Fördermaßnahmen bei der Sanierung von Bestandsgebäuden.

Die Mitglieder der HypZert Fachgruppe Ausland möchten in einem ersten Schritt auf derzeit geltende Regelungen (Gesetze und Verordnungen) in den jeweiligen Ländern hinweisen und hoffen, dass die Ergebnisse bei der Bewertung von Liegenschaften in den jeweiligen Ländern für die zertifizierten Gutachter der HypZert GmbH hilfreich sind.

Die Autoren übernehmen keine Haftung hinsichtlich der vollständigen Abbildung aller landesspezifischen Gesetzgebungen und/oder Verordnungen. Die folgende Zusammenfassung der aktuell maßgeblichen Vorgaben soll als Hilfsmittel und Übersicht bei der Bewertung von Immobilien dienen.

Ihre HyZert Fachgruppe Ausland

Mitglieder der HypZert Fachgruppe Ausland und Autoren dieser Kurzstudie sind:

- **Patrick Brause**
CIS HypZert (F); Teamleiter HKP Value GmbH
- **Kilian Königsberger**
CIS HypZert (F), ö.b.u. v., MRICS; Geschäftsführer Keber Königsberger Sachverständige GmbH & Co. KG
- **Meike Opfermann**
CIS HypZert (F), MRICS; Director Team Leader International CBRE Valuation & Advisory Services
- **Evelyn Schrezenmeier**
CIS HypZert (F), MRICS; International Valuation LBImmoWert
- **Anja Senger**
CIS HypZert (MLV), MRICS; Aareal Bank AG Valuation & Research
- **Roderick Smorenburg**
CIS HypZert (MLV); Executive Director CBRE Valuation & Advisory Services
- **Mark Veit**
CIS HypZert (F/M), MRICS; Auslandsimmobilienbewertung Deutsche Bank AG

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	3
Vorbemerkung	7
1 Frankreich	10
2 Großbritannien	14
3 Niederlande	18
4 Österreich	22
5 Schweiz	26
6 Spanien	28
7 Tschechien	33
8 USA	37
Fazit	39

